

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 342.

Montag den 8. December.

1862.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. November 1862*).

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Beim Vortrage aus der Registrande wurde zur Fortgewährung der der Witwe eines verunglückten Gasarbeiters ausgesetzten Unterstützung von 1 Thlr. wöchentlich auch auf das Jahr 1863 Zustimmung erteilt.

Weiter machte der Rath folgende Mittheilung:

„Ein auswärtiger Verehrer Gellert's hat dem hiesigen Bildhauer Herrn Knaur die Summe von 1500 Thlr. zur Verfügung gestellt, um ein monumentales Erinnerungszeichen an Gellert in Leipzig, womöglich im Rosenthal, dafür aufzurichten. Herr Knaur hat sich deshalb an uns gewendet und vorstellig gemacht, daß er mit obigem Betrage nur ein untergeordnetes Kunstwerk auszuführen im Stande sei, während er, wenn derselbe verdoppelt werde, seine bekannte Gellertstatue mit einigen Abänderungen in Marmor darstellen und mit dem dazu erforderlichen Unterbaue fertig aufgestellt der Stadt dergestalt übergeben könne, daß irgend welche Kosten derselben dafür nicht weiter erwachsen würden. In Betracht nun, daß ein heimischer Künstler hierbei in Frage kommt, die gedachte Statue als ein tüchtiges Kunstwerk anerkannt ist, das Denkmal einer populären Celebrität Leipzigs gelten soll, und endlich die ganze Unternehmung unserer Stadt zum Schmucke gereichen wird, haben wir beschloffen, vorbehaltlich der Bestimmung des Platzes und der Genehmigung der noch vorzuliegenden Skizze, die beantragte Summe von 1500 Thlr. zu obengedachtem Zwecke zu verwenden und sie mit je 750 Thlr. für die Jahre 1863/64 in den städtischen Haushaltplan aufzunehmen.“

Die verlangte Verwilligung wurde einstimmig ausgesprochen.

Zu dem Verkaufe des neben dem Forbrich'schen Plage gelegenen Bauplatzes an der Schillerstraße an Herrn Kaufmann Wilhelm Oldenbourg zu dem Preise von 6 Thlr. für die Quadratelle erfolgte einhellige Zustimmung. Die Einladung zu einer Feier der hiesigen Rettungscompagnie wurde mitgetheilt.

Hierauf brachte Vorsteher Dr. Joseph die in voriger Sitzung bereits verhandelte Angelegenheit wegen Veräußerung einiger Baupläze auf dem Holzhofareal wiederholt zur Sprache. Er theilte mit, daß der Rath nicht, wie befürchtet worden, das für den Vorrathshof bestimmte Areal in größerem Umfange, als verwilligt, beanspruche, das dortige Areal nur in Gemäßheit der Bestimmungen des Bauregulative, welche der Rath so gut wie jeder Privatmann zu befolgen habe, eingepflankt und die Auffüllung der Bauhofstraße mit Füllmaterial bewirkt habe, welches in Folge früherer gemeinsamer Beschlüsse disponibel geworden sei. Im Uebrigen erkläre gegenüber einer Behauptung Herrn Madač's der Rath, daß die von ihm über die Erfolge der Licitation der betreffenden Plätze im Holzhofareale in seiner Zuschrift vom 3. d. M. gemachten Angaben durchgängig richtig wären.

Hiermit in Verbindung steht die von Herrn Madač und Gen. zur Registrande gebrachte Eingabe wegen Wegfalls der Bauhofstraße. Unter Bezugnahme auf den Eingang der in voriger Sitzung verlangten Zeichnungen über Parzellirung des Holzhofareals und die dritte Abtheilung des Johanniethals schlug der Vorsteher vor,

zu dem Verkaufe der Parzellen 19 (Herr Kaufmann Bruns, 2 Thlr. 5 Ngr. 5 Pf. pro Quadratelle) 20 (Herr Tischlermeister Krüger, 2 Thlr. 1 Ngr. pro Quadratelle) 21 u. 25 (Herr Maurermeister Bauer zu resp. 2 Thlr. 4 Ngr. 5 Pf. und 2 Thlr. 14 Ngr. 2 Pf. für die Quadratelle) über welche überhaupt ein Zweifel irgend einer Art nicht laut geworden, nunmehr Zustimmung zu erteilen.

allerdings würde der Ersteher der Eckparzelle — dasern künftig der Wegfall der Bauhofstraße vereinbart werden sollte — nicht an sein Gebot gebunden sein.

*) Eingegangen am 5. December.

D. Red.

Herr Madač bemerkte darauf, daß sein in voriger Sitzung gegen die Richtigkeit der Rathangaben erhobener Zweifel durch eine — wie ihm geschienen — unrichtige Angabe des damaligen Herrn Referenten hervorgerufen worden sei. Herr Hädel fügte hinzu, daß Parzelle 19 die Frage wegen Beibehaltung der Bauhofstraße berühre. In Folge dessen nahm der Vorsteher jene Parzelle von der heutigen Verhandlung aus.

Zum Verkaufe der Parzellen 20, 21 und 25 wurde einhellig Zustimmung erteilt.

Hierauf erstattete Herr Sey Vortrag

1) über den Rechnungsabluß des Lagerhofs auf das Jahr 1860.

Nachdem Herr Leppoc und der Herr Referent auf eine Anfrage des Herrn Julius Müller über die ein Deficit herausstellende Verzinsung des Anlagecapitals und den Umsatz des Geschäftes nähere Mittheilung gemacht hatten, sprach die Versammlung die Justification der Rechnung einstimmig aus.

2) Derselbe Berichterstatter ließ darauf das Gutachten über das diesjährige Budget des Lagerhofs

folgen.

Zu der darin postulirten Erhöhung des Gehalts des Aufwärters Zacharias von 192 Thlr. auf 225 Thlr. jährlich, sowie des Wochenlohns der 19 Arbeiter von 3 Thlr. auf 3¹/₄ Thlr. wurde Zustimmung erteilt, auch im Uebrigen das Budget genehmigt.

Universität.

Se. Königl. Majestät haben den Ordinarius und ersten ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Leipzig, Geheimen Rath Dr. Carl Friedrich Günther, und den ordentlichen Professor der Rechte, Appellationsrath Dr. Wilhelm Ferdinand Steinacker daselbst, welchen die aus Gesundheitsrücksichten erbetene Entlassung mit Schlus dieses Jahres bewilligt worden ist, ersteren zum Comthur erster Classe des Albrechtsordens, letzteren zum Comthur zweiter Classe des Verdienstordens zu befördern geruht.

Die erste Professur in der juristischen Facultät und das Ordinariat in derselben ist dem ordentlichen Professor der Rechte, Geheimen Rathe Dr. Carl Georg von Wächter vom 1. Januar künftigen Jahres an übertragen worden.

Oeffentliche Gerichtsungen.

Leipzig, den 5. December. Der Gegenstand der heutigen unter dem Vorsitze des Herrn Gerichtsraths von Messsch stattgefundenen Hauptverhandlung betraf eine Mehrzahl Unterschlagungen, deren Alfred Anselm Pfothenhauer aus Wermisdorf, 30 Jahre alt, angeklagt war. Ohne einem bestimmten Erwerbzweige sich zugewandt zu haben, lebte er seit seiner Verabschiedung aus dem Militairdienste theils von Unterstützung seiner Verwandten, theils und insbesondere in der letzten Zeit, von Betreibung von Agenturgeschäften. Seinen wesentlichen Aufenthalt hatte er in hiesiger Stadt. Vor ungefähr zehn Jahren machte er hier die Bekanntschaft eines jungen Mädchens aus Bruch bei Erlangen, eine Bekanntschaft, welche, nachdem er ihr die Ehe versprochen hatte, bald in ein sehr vertrautes Verhältniß überging. Allein, da angeblich der Vater der Braut zu einem Loslauf Pfothenhauers vom Militair sich nicht verstanden hatte, wurde seinerseits das fragliche Verhältniß im Jahre 1854 wieder gelöst.

Erst später im Jahre 1860 näherte er sich seiner Geliebten aufs Neue. Er wußte ihr glauben zu machen, daß es nunmehr seine ernstliche Absicht sei, sie zu heirathen. Gegen den ausdrücklichen Willen ihres Vaters, welcher Pfothenhauers Absicht erkannt haben mochte, ließ sie sich bestimmen, dem Geliebten zwei Mal bares Geld in Summen von 50 und 57 Thlr. so wie später eine dergleichen von 24 Thlr. zu übersenden beziehentlich bei ihrem Hiessein auszubändigen. Ihrem Drängen, daß die Sache endlich